

Stadt Köln - Dezernat VIII Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Herr Andreas Wulf Heidekaul 11 50968 Köln Dezernat VIII Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Stadthaus Deutz - Westgebäude Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln Auskunft Frau Rode, Zimmer 14A40 Telefon 0221 221-34154, Telefax 0221 221-E-Mail Verkehrsdezernat@stadt-koeln.de Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten Nach Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
Bus Linien 150, 153, 156
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und
Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

VIII Ro

Datum

03.01.2018

## 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn Unterschriftenaktion für das Hinausschieben der Baumfällungen

Sehr geehrter Herr Wulf,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08. November 2017. Ich begrüße es, dass sich Bürgerinnen und Bürger so intensiv mit den Infrastruktur-Projekten der Stadt Köln auseinandersetzten.

Die Unterschriftenpetition wurde zur Kenntnis genommen und es ist für mich vollkommen nachvollziehbar, dass die Bürgerinnen und Bürger diese Bäume erhalten wollten. Als wachsende Großstadt muss Köln sein Grün schützen gleichzeitig auch für die Zukunft planen und viele Aspekte und Interessen berücksichtigen. Die Planung der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn wurde daher insbesondere unter ökologischen, ökonomischen und verkehrlichen Gesichtspunkten durchgeführt. Maßgabe der gesamten Planung der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn war es, den Eingriff in den Bestand (Bebauung und Natur) so gering wie möglich zu halten. In diesem Zusammenhang wurden selbstverständlich auch Möglichkeiten für den Verbleib der Bäume untersucht. In der nach allen Abwägungen gewählten und letztlich auch planfestgestellten Variante ist der Verbleib von 233 Straßenbäumen und rund 70 Bäumen (Gehölzfläche an der Heidekaul) leider nicht möglich gewesen. Ich bedaure dies persönlich ebenso wie Sie!

Mit der Vorlage 4105/2016 wurde Ihr Schreiben dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden und der Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) vorgelegt. Aufgrund des laufenden gerichtlichen Verfahrens war eine Beratung Ihrer Eingabe in einem politischen Gremium gemäß § 14 Absatz 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln nicht zulässig. Dies teilte Ihnen Herr Höver in seinem Schreiben vom 02. Dezember 2016 mit. Unabhängig davon ist die Stadt Köln Ihrer Eingabe allerdings vollumfänglich gefolgt.

Die Baumfällungen sollten nach Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses ab Oktober 2016 durchgeführt werden. Vor dem OVG Münster wurde ein Hängebeschluss durch eine Klägergemeinschaft erwirkt, der dem 20. Senat des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) eine Prüfung der Sachlage ermöglichte. Ergebnis der summarischen Prüfung war, dass Überwiegendes für eine Freiheit des Planfeststellungsbeschlusses von Rechtsfehlern spricht, die im Klageverfahren zu seiner



## Seite 2

Aufhebung oder der Feststellung der Rechtswidrigkeit und Nichtvollziehbarkeit führen. Ferner wurde mit Beschluss des OVG NRW vom 23. Dezember 2016 festgestellt, dass bei der gebotenen Abwägung das öffentliche Interesse zur sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses überwiegt.

Trotz der vorliegenden Entscheidung des Gerichts wurden die für Februar 2017 vorgesehenen Baumfällungen auf den Anfang der nächsten vegetationsarmen Periode im Oktober 2017 verschoben. Diese Zeit wurde intensiv genutzt. Beispielsweise wurde auf Anregung der Bürgerinitiativen die Verpflanzbarkeit der Bäume geprüft. Die Verpflanzung wäre auch bei 18 Bäumen möglich gewesen. Der Ausschuss für Umwelt und Grün sowie der Verkehrsausschuss haben jeweils einstimmig die Entscheidung getroffen, die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel besser in die Neupflanzung zu investieren.

Auch möchte ich an dieser Stelle nochmal meine Anerkennung an alle Bürgerinitiativen aussprechen. Das Engagement in Bezug auf die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn ist außerordentlich hoch. Der Initiativkreis Bayenthal-Marienburg (IKBM) hat ebenso die Aufschiebung der Baumfällungen genutzt und der Stadt eine mögliche Alternativplanung vorgestellt. Diese Variante wurde sowohl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt wie auch der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) intensiv und unvoreingenommen geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden dem Initiativkreis in einem Termin am 14. September 2017 fachlich erläutert und ausreichend begründet.

## Folgendes wurde festgestellt:

- Variante 2 verlangt, ebenso wie Variante 1, eine massive Gleisneutrassierung. Dies würde entgegen der Darstellung des Initiativkreises Bayenthal-Marienburg ein neues Planfeststellungsverfahren erfordern (inklusive aller Planungsleistungen und gutachterlichen Untersuchungen) und ist somit für den weiteren Projektverlauf auszuschließen.
- 2. Gemäß dem der Variante beigefügten Positionspapier des Initiativkreises Bayenthal-Marienburg wurden die baulich bedingten Engstellen auf der Strecke nicht betrachtet, da sie nicht typisch für den Gesamtverlauf seien. Eine Planung ist aber nur dann umsetzbar, wenn eben diese Schwierigkeiten in einem für alle Verkehrsteilnehmenden vertretbaren Maße (ohne Verzicht auf Fahrradanlagen o. ä.) gelöst werden. Das gleiche gilt für die Dimensionierung von Knotenpunkten, die mit der gleichen Argumentation ausgespart wurden.
- Auch aus Verkehrssicherheitsgründen können die Alternativen nicht weiter verfolgt werden, weil kein Platz für Linksabbiegefahrstreifen vorgesehen ist. Diese sind für Kfz-Verkehre, die die Gleistrasse queren, aber zwingend erforderlich.
- 4. Die Bahnsteige der voraussichtlich stark frequentierten Haltestelle "Bonner Straße / Gürtel" und der Endhaltestelle "Arnoldshöhe" sind zu schmal (hohes Aufkommen an Schülerinnen und Schülern sowie umsteigenden Personen) dimensioniert.
- 5. Auch Radfahrende sowie Fußgängerinnen und Fußgänger werden durch die vorgelegte Planung erheblich eingeschränkt, da die Flächenverluste hauptsächlich zu Lasten der Radfahrenden, Fußgängerinnen und Fußgänger und des Parkplatzangebotes gehen. Die Radverkehrsanlagen wurden deutlich unterdimensioniert geplant, an Engstellen wurde teilweise ganz auf Radverkehrsanlagen verzichtet.
- Für Fußgängerinnen und Fußgänger bedeutet die Zusammenlegung von drei Fahrstreifen auf einer Seite der Gleisanlage eine größere Querungslänge. Dies wirkt sich auch auf die Ampelschaltung und damit auf die Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Gesamtverkehrs aus.



## Seite 3

7. Das oberste Ziel der alternativen Varianten ist der Erhalt eines Großteils der Bestandsbäume. Es ist jedoch zu bedenken, dass auch bei dieser alternativen Planung Eingriffe in den Wurzelraum der Bäume und Mindest-Sicherheitsabstände zu den Fahrbahnen berücksichtigt werden müssen. Dies führt zu dem Ergebnis, dass auch bei der Variante 2 ein Großteil der Bäume leider nicht erhalten werden kann.

Wie Sie ersehen können, ergab die Prüfung, dass die durch den IKBM vorgestellte Variante nachhaltig keine Alternative zu dem mit großem Engagement geführten Planungsprozess der Verwaltung darstellt. Unter Berücksichtigung aller Bedürfnisse und Belange sämtlicher Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden auch Sie verstehen, dass die planfestgestellte Planung der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn nicht ausschließlich im Interesse einzelner Personen modifiziert werden kann. Zumal ein mehr als ausreichender Ausgleich des Grüneingriffs erfolgt.

Natürlich kann ein einzelner, neu gepflanzter Baum nicht von Anfang an die gleichen ökologischen Funktionen aufweisen, wie die entfernten Bestandspflanzen. Dies wird jedoch in dem Landschaftspflegerische Begleitplan durch die Forderung einer erheblich größeren Zahl an Neupflanzungen berücksichtigt. Bei vollständiger Umsetzung aller genannten Punkte werden die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen den Grüneingriff überkompensieren. Zu diesen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorgeschriebenen Pflanzungen kommen nun noch die vom Ausschuss für Umwelt und Grün sowie dem Verkehrsausschuss beschlossenen weiteren Neupflanzungen im Umkreis der Bonner Straße.

Zur Umsetzung der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn war die Entfernung der Bäume leider unvermeidbar. Dies bedauere ich ebenso wie Sie. Auch ein weiterer Aufschub der Baumfällungen war leider nicht möglich, da bereits ab Februar 2018 Arbeiten der RheinEnergie im Bereich der Bonner Straße durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Henrielte Peles

Henriette Reker